



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Entlastungen beim Wechselschichtdienst in der Landespolizei

1. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte in Schleswig-Holstein leisten derzeit Wechselschichtdienst, wie stellt sich deren Altersstruktur dar und wie wird sich diese bis Ende 2019 voraussichtlich entwickeln?

Antwort:

Wechselschichtdienst	Gesamt	-30 Jahre	-40 Jahre	-50 Jahre	Über 50 Jahre	davon Ü 60
PD Lübeck	202	30	100	52	20	2
PD Ratzeburg	0	0	0	0	0	
PD Bad Segeberg	188	73	69	38	8	
PD Itzehoe	95	27	29	25	14	
PD Neumünster	175	50	69	36	20	
PD Kiel	302	88	119	71	24	
PD Flensburg	250	83	91	56	20	
Gesamtzahl	1212	351	477	278	106	2

Eine Entwicklung bis 2019 kann von hier aufgrund der dynamischen Personalentwicklung nicht prognostiziert werden. Die Dynamik besteht insbesondere darin, dass jüngere Beamtinnen und Beamte einschließlich der seit 2016 wachsenden Zahl neu eingestellter Kräfte verstärkt ältere Kolleginnen und Kollegen im Schicht- und Wechselschichtdienst ersetzen. Dies erfolgt jedoch nicht schematisch. Insofern ist eine rechnerische Prognose nicht möglich.

2. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte in Schleswig-Holstein leisten derzeit Schichtdienst, wie stellt sich deren Altersstruktur dar und wie wird sich diese bis Ende 2019 voraussichtlich entwickeln?

Antwort:

Schichtdienst	Gesamt	-30 Jahre	-40 Jahre	-50 Jahre	Über 50 Jahre	davon Ü 60
PD Lübeck	489	8	109	169	203	14
PD Ratzeburg	447	62	150	110	125	
PD Bad Segeberg	392	96	149	90	57	6
PD Itzehoe	171	9	29	55	78	4
PD Neumünster	221	10	39	72	100	9
PD Kiel	103	1	11	41	50	
PD Flensburg	250	63	101	56	30	1
Gesamtzahl	2073	249	588	593	643	34

Eine Entwicklung bis 2019 kann von hier aufgrund der dynamischen Personalentwicklung nicht prognostiziert werden.

3. Leisten auch über 60-jährige Polizeibeamtinnen und -beamte in Schleswig-Holstein noch uneingeschränkt Schichtdienst und Wechselschichtdienst? Wenn ja, wie viele, warum und unter welchen Voraussetzungen?

Antwort:

Ja, 2 Beamte im Wechselschichtdienst und 34 Beamte im Schichtdienst

In der Regel sind dies Beamte, die freiwillig ihre Lebensarbeitszeit verlängert haben und denen die Voraussetzungen der Dienstverrichtung bekannt sind.

4. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte in Schleswig-Holstein leisten derzeit Dienst in operativen Einheiten im Außendienst mit regelmäßig wechselnden Arbeitszeiten und Arbeitsorten, wie stellt sich deren Altersstruktur dar und wie wird sich diese bis Ende 2019 voraussichtlich entwickeln?

Antwort:

Operative Einheiten und 1. Ehu	Gesamt	-30 Jahre	-40 Jahre	-50 Jahre	Über 50 Jahre	davon Ü 60
PD Lübeck	18		12	6		
PD Ratzeburg	16	1	10	4	1	
PD Bad Segeberg	21	3	12	6		
PD Itzehoe	15	1	9	5		
PD Neumünster	25	6	12	6	1	
PD Kiel	21	7	9	3	2	
PD Flensburg *	24	3	7	10	4	
PD AFB, 1. Ehu	205	76	79	34	16	
Gesamtzahl	345	97	150	74	24	

(* inkl. Gemeinsame Fahndungsgruppe Autobahn ohne Bundespolizei und Zoll)

Eine Entwicklung bis 2019 kann von hier aufgrund der dynamischen Personalentwicklung nicht prognostiziert werden.

5. Plant die Landesregierung Entlastungen durch Wochenarbeitszeitreduzierungen und Verkürzungsmöglichkeiten der Lebensarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte, die Wechselschichtdienst versehen? Wenn ja, welche und wie ist der konkrete Zeitplan der Umsetzung? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Arbeitsmedizinisch gilt Wechselschichtdienst als eine besonders belastende Arbeitsform. Eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit ist nach Anzahl der Dienstjahre im Wechselschichtdienst sinnvoll. Deshalb ist die Polizeiabteilung des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten beauftragt, mögliche Umsetzungsschritte zu skizzieren und interne Abstimmungsgespräche zu führen.

Hierbei sollen die Grenzen auf mehr als zehn bzw. mehr als 20 Jahre im Wechselschichtdienst festgelegt und in mehreren Schritten umgesetzt werden. Ein konkreter Zeitplan liegt noch nicht vor.

6. Für den Fall, dass die Landesregierung Entlastungen plant, welche Vakanzen entstehen hierdurch? Bitte in Arbeitsstunden und Vollzeitäquivalenten angeben.

Antwort:

Nach polizeiinternen Berechnungen entstünden je nach Umsetzungsstufe Vakanzen zwischen neun und 38 Vollzeitäquivalenten. Das dafür erforderliche Personal wird Schritt für Schritt durch die seit 2016 erfolgten Mehreinstellungen kompensiert werden können. Vakanzen an anderen Stellen entstehen nicht.

7. Für den Fall, dass die Landesregierung Entlastungen plant, welche finanziellen Mehrkosten entstehen hierdurch?

Antwort:

Rechnerisch entstünden unter der Voraussetzung, dass die polizeiinternen Berechnungen vollständig umgesetzt würden, für die Reduzierung der Wochenarbeitszeit bei landesweit bis zu 38 Vollzeitäquivalenten Kosten in einer Höhe von 1.900 T€.

8. Im Mitarbeiterbrief von Minister Stefan Studt vom 30. Januar 2017 heißt es: "Ich bin sehr froh, dass ich jetzt mit unserem Ministerpräsidenten grundsätzliche Einigkeit erzielen konnte, dass wir die monatliche und wöchentliche Arbeitszeit in mehreren Schritten reduzieren werden. Und dies nicht erst ab 2019, sondern beginnend noch in diesem Jahr auf Basis des von der Behördenleiterrunde vorgeschlagenen Vorgehens. Ministerpräsident Albig hat anlässlich der Ernennungsfeier der frisch gebackenen Polizeiobermeisterinnen und -obermeister am 20. Januar zugesagt, dass dieses Projekt das erste in einem nächsten Koalitionsvertrag sein wird, das wir umsetzen. Die Polizeiabteilung in meinem Hause habe ich beauftragt, die erforderlichen Umsetzungsschritte zu skizzieren und interne Abstimmungsgespräche - auch mit anderen betroffenen Ressorts wie z. B. Justiz - zu führen." Mit welchen Partnern will die

Landesregierung den im Mitarbeiterbrief genannten „Koalitionsvertrag“ schließen und umsetzen und hat es diesbezüglich schon Absprachen innerhalb der Landesregierung bzw. mit externen Partnern gegeben?

Antwort:

Die perspektivische Berücksichtigung der besonderen Belastung aus langjährigem Wechselschichtdienst bei der Landespolizei findet sich bereits in den im Februar 2016 von Minister Studt herausgegebenen „Perspektiven für die Landespolizei Schleswig-Holstein“. Hierüber ist das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten in entsprechenden Abstimmungsgesprächen mit der Personalvertretung und den polizeigewerkschaftlichen Organisationen. Die Landesregierung geht davon aus, dass unabhängig von der konkreten Konstellation einer von Parteien zu vereinbarenden neuen Koalition über das Thema der Entlastung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die langjährig Wechselschichtdienst versehen, ein breiter Konsens über Parteigrenzen hinweg besteht. Insofern rechnet die Landesregierung bei jeder denkbaren Konstellation mit einer zügigen schrittweisen Umsetzung.